

Gesunde Wirtschaftskraft

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **50 (1943)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-676867>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 910.880

Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telephon 26.800

Verantwortlich für den Inseratenteil: Orell Füßli-Annoncen A.-G., Zürich

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—. Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 18 Cts., Ausland 20 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Gesunde Wirtschaftskraft. — Verrechnungsabkommen mit Deutschland. — Schweizerisch-bulgarisches Wirtschaftsabkommen. — Schweizerisch-kroatisches Wirtschaftsabkommen. — Kriegswirtschaftliche Maßnahmen. Höchstpreise für Wickelmehl. Höchstpreise für Zellwollgarne nach dem Schappespinverfahren. Sektion für Textilien. — Frankreich. Berufsordnung für die Seidenwebererei. — Die Typisierung der Textilprodukte in Italien. — Die Textilindustrie in Kroatien. — Kurze Textilmeldungen aus aller Welt. — Glas als Spinnstoff. — Kettbaumgestelle mit automatischer Kettämm- und Nachlaß-Vorrichtung. — Verarbeitung von Papiergarnen. — Der Weblohn. — Schweizer Mustermesse 1943. Ein Gang durch die Textilhalle. — Textilmaschinen an der Schweizer Mustermesse 1943. — Was lehren uns die Wettbewerbe der Schweiz. Modewoche? — Die Webschule Wattwil. — Schweden. Errichtung einer Textilforschungsanstalt in Göteborg. — „Die Elektrizität“, Heft 1/1943. — Vereins-Nachrichten. V. e. S. Z. und A. d. S. — Exkursion in die Kunstseidenfabrik Emmenbrücke. — Monatszusammenkunft. — Stellenvermittlungsdienst. — Die Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil.

Gesunde Wirtschaftskraft

Entwicklung der Schweizer Mustermesse 1917—1942.

Die Schweiz hat sich im Zuge der machtvollen und ungestümen Entwicklung der Technik in den letzten 150 Jahren aus einem Lande mit vorwiegend bäuerlichem und handwerklichem Gepräge zu einem Industriestaate gewandelt. Unsere industrielle Gütererzeugung übersteigt aber bei weitem den Bedarf des eigenen Landes und war stets darauf angewiesen, sich außerhalb der Landesgrenzen nach immer neuen Absatzmöglichkeiten umzusehen. Die Schweiz wurde, da die Qualität ihrer Ausfuhrüter sich rasch bleibenden Weltruf erwarb, zum ausgesprochenen Exportland. Als jedoch im Jahre 1914 der Weltkrieg mit einem Schläge die vorher offenen Ausfalltüre schloß, schienen damit auch die Grundlagen der schweizerischen Wirtschaft selbst erschüttert zu sein. Der drohende Zusammenbruch ließ sich nur vermeiden, wenn es gelang, den Inlandmarkt so aufnahmefähig als möglich zu gestalten und dadurch die schweizerische Qualitätsproduktion für die kommende Friedenszeit durchzuhalten. Dazu mußte aber ein Zentrum geschaffen werden, wo sowohl die Produktion wie der durch den Handel vertretene Konsum miteinander in unmittelbarer und umfassendster Fühlung treten konnten. Die führenden schweizerischen Wirtschaftskreise sahen eine Mustermesse als einen solchen gegebenen Mittelpunkt an. Basel griff initiativ zu und führte im Jahre 1917 die erste Schweizer Mustermesse durch.

Zweieinhalb Jahrzehnte einer ununterbrochen aufwärts schreitenden Entwicklung haben aus der bescheidenen ersten Messe des Jahres 1917 mit 6000 m² Ausstellungsfläche und 831 Ausstellern ein Verkaufszentrum der heimischen Wirtschaft geschaffen, das 1942 — im dritten Jahre des zweiten Weltkrieges — mit 1364 Ausstellern auf 22 400 m² Messeareal und über 700 Besuchern aus 20 europäischen und überseeischen Staaten als Heimstätte der Schweizer Arbeit die Verbindung mit der weiten Welt und ihren Märkten kraftvoll förderte und auch in schwerster Zeit aufrecht erhielt.

Schon die ersten vier Messejahre standen im Zeichen eines fast sprunghaften Aufstieges in der Art der Beteiligung der industriellen und gewerblichen Betriebe des Landes an der Messe und des jeweils benötigten Ausstellungsareals. Die Zahl der Aussteller wuchs im Jahre 1920 um rund 50% auf 1209 an, das belegte Gelände im gleichen Verhältnis auf 9000 m². Die folgenden vier Krisenjahre verzeichnen zunächst für beide Zahlenreihen einen starken Rückgang und darauf wieder ein leichtes Anziehen. Mit dem

Jahre 1925 jedoch setzte der eigentliche Anstieg wieder ein, um nur durch die Landesausstellung 1939 und ihre Vor- und Nachwehen eine durchaus selbstverständliche, jedoch nicht allzu fühlbare Einbuße zu erleiden. Hatte noch die Krise von 1921 die Aufwärtsbewegung zu lähmen vermocht, so verhielt es sich mit der abermaligen, um 1930 einsetzenden Krise gerade umgekehrt. Die radikalen und durch die allgemeine Blutstockung im Wirtschaftsleben der Welt bedingten Produktionsumwälzungen und die daraus sich ergebende immer zwingendere Notwendigkeit zur Anpassung an die neuen Verhältnisse zwangen unsere Gewerbe und Industrien von Jahr zu Jahr mehr dazu, sich der Mustermesse als ihres gegebenen Verkaufsinstrumentes für das Inland und das Ausland zu bedienen. Abgesehen von den erwähnten Einwirkungen der Landesausstellung stieg die Zahl der 965 Aussteller des Jahres bis heute um 70%, während sich in der gleichen Zeitspanne das Messeareal von 8300 m² nahezu verdreifachte.

Ebenso erfreulich ist das Bild, wenn man die Herkunft der Aussteller ins Auge faßt. An erster Stelle steht selbstverständlich Baselstadt, das stets durchschnittlich den vierten Teil aller Aussteller aufbrachte. Dichtauf folgt der Kanton Zürich mit einem Fünftel der Aussteller. Basels Nachbar Kantone, dann der Kanton Bern, die Ostschweiz und die Westschweiz beteiligen sich mit je etwa 10 bis 12% am allgemeinen Ausstellerkontingente. In den Rest teilen sich gleichermaßen die Zentralschweiz und der Kanton Tessin. So tritt auch hier der gesamtschweizerische Charakter der Mustermesse mit deutlicher Konstanz in Erscheinung.

Die Schweizer Mustermesse mißt statistischen Zahlen keine übertriebene Bedeutung bei. Immerhin bringt es der interne Geschäftsablauf der Messe mit sich, daß gewisse Zahlen festgehalten werden. Das ist beispielsweise auch für die Messebesucher der Fall. Doch wird auch hier nicht eine eigentliche Zählung durchgeführt, sondern es werden rein berichtsmäßig jeweils die an den 11 Messetagen ausgegebenen Eintrittskarten festgehalten. Im Jahre 1923 waren es schätzungsweise deren 70 000. Fünf Jahre später bereits über 100 000. Für das Jahr 1937 wurde die hohe Zahl von 160 000 abgegebenen Eintrittskarten verzeichnet. In den beiden letzten Jahren nahm der Messebesuch einen geradezu phantastischen Aufschwung an und erbrachte je 235 000 und 275 000 verkaufte Eintrittskarten.

Eine gleichermaßen deutliche wie erfreuliche Sprache reden

die Zahlen der jeweils aus 20 bis 30 europäischen und Uebersee-Staaten zur Schweizer Mustermesse erscheinenden 1000 bis 1600 ausländischen Interessenten. Wäre der Krieg nicht dazwischen gekommen, der mit seinen gewaltigen Reiseerschwerungen den Auslandsbesuch stark zu drosseln vermochte, so würde sich auch hier bis heute eine ununterbrochen aufsteigende Linie erkennen lassen. Die Schweizer Mustermesse ist eben — daran ändert die ihrer Beschickung nach rein nationale Messe nichts — das Fenster der schweizerischen Wirtschaft nach dem Auslande.

Mit der innern Entwicklung hält auch ihre äußere bauliche Entwicklung vollauf Schritt. Aus den über die ganze Stadt verztelten ersten Messehallen erstanden bald zunächst provisorische Bauten, die dann dem großen Brande vom Bettag 1923 zum Opfer fielen. Es ist noch in aller Erinnerung, wie rasch damals mit der Erstellung der endgültigen Messebauten begonnen wurde. Schon für die Messe des Jahres 1924 standen zwei schöne neue Hallen zur Verfügung. Ihnen schlossen sich Jahr um Jahr weitere Großräume an. Zehn Jahre nach dem Brande wurde die gewaltige Maschinenhalle mit allein rund 6000 m² Fläche errichtet. 1939 folgte

der Uhrenpavillon mit über 900 m² Fläche, 1942 die Baumeshalle mit 4000 m². Die Aufwendungen der Stadt Basel für diese Messebauten belaufen sich bis heute auf nahezu 13 Millionen Fr. Immer noch ist des Bauens kein Ende, denn gebieterisch drängen sich stets neue Raumanforderungen heran, will die Messe ihren großen Aufgaben auf Jahre hinaus gerecht werden.

Im Geleitworte zur werdenden Messe wies der damalige Bundespräsident Decoppet bereits den Weg in die Zukunft: „Die Mustermesse wird unsere nationale Produktion befähigen, für alle Möglichkeiten gewappnet zu sein, auf welche wir uns beim Ende des europäischen Krieges gefaßt machen müssen“. Noch mehr als 1916/17 gelten diese Worte heute. Noch härter als damals lasten die ungeheuren Geschehnisse des zweiten Weltkrieges auf uns. Die Schweizer Mustermesse muß daher mehr als je Werbung sein für die Dauer der hochwertigen schweizerischen Arbeit. Wir müssen nicht nur durchhalten, sondern mit unerschütterlicher Entschlossenheit unsere ganze Kraft einsetzen im gewaltigen wirtschaftlichen Umbruch unserer im höchsten Sinne geschichtlichen Tage von heute.

HANDELSNACHRICHTEN

Verrechnungsabkommen mit Deutschland. — Da die Unterhandlungen für das am 31. Dezember 1942 abgelaufene Wirtschafts- und Verrechnungsabkommen mit Deutschland nicht zum Ziel geführt hatten, so ist am 15. Januar 1943 ein vertragsloser Zustand eingetreten, bei welchem lediglich die technische Organisation des Verrechnungsverkehrs aufrecht erhalten wurde. Angesichts der umfangreichen und für beide Länder wichtigen gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen, sind, wie einer amtlichen Pressemeldung zu entnehmen ist, vor kurzem die Verhandlungen wieder in Berlin aufgenommen worden und es ist beabsichtigt, die über die Ostertage unterbrochenen Besprechungen in nächster Zeit von neuem aufzunehmen. Im Interesse auch der schweizerischen Textilindustrie ist zu wünschen, daß die Unterhandlungen bald zu einem günstigen Ergebnis führen werden.

Schweizerisch-bulgarisches Wirtschaftsabkommen. — Am 8. April 1943 ist in Bern zwischen einer schweizerischen und einer bulgarischen Delegation eine Zusatzvereinbarung zum schweizerisch-bulgarischen Clearingabkommen vom 22. November 1941 abgeschlossen worden, zum Zwecke der Anpassung des Warenverkehrs an die heutigen Verhältnisse. Das Clearingabkommen vom 22. November 1941 bleibt weiterhin gültig und ebenso die Technik des Zahlungsverkehrs. Durch die Zusatzvereinbarung wird dagegen ein gegen früher erweiterter Warenaustausch vorgesehen und ermöglicht. Der künftige tatsächliche Umfang der schweizerischen Ausfuhr nach Bulgarien wird nach wie vor sowohl vom Stand unserer Landesversorgung, wie auch von der wertmäßigen Höhe der Einfuhr bulgarischer Waren und damit der zur Verfügung stehenden Mittel für den Transfer abhängig sein. Was die technische Abwicklung der Ausfuhr anbetrifft, so sei auf das Rundschreiben verwiesen, das die Schweizerische Verrechnungsstelle am 19. April in bezug auf die Ausfuhr von Geweben der schweizerischen Zollpos. 447 b/448 nach Bulgarien an die beteiligten Firmen gerichtet hat.

Mit der Aufteilung des von der Behörde für die Ausfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll- und Mischgeweben nach Bulgarien vorläufig für das erste Halbjahr 1943 zur Verfügung gestellten Gesamt-Kontingentes sind die Kontingents-Verwaltungsstellen der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Vereins Schweizer Baumwollgarn- und Tücherhändler, St. Gallen, betraut worden.

Schweizerisch-kroatisches Wirtschafts-Abkommen. — Das Abkommen über den schweizerisch-kroatischen Waren- und Zahlungsverkehr vom 10. September 1941 hat sich aus verschiedenen, insbesondere bei Kroatien liegenden Gründen nicht in der vorgesehenen Weise abgewickelt. Es wurden infolgedessen Unterhandlungen eingeleitet, die am 19. März 1943 in Bern zum Abschluß eines neuen Abkommens geführt haben, das am 9. April vom Bundesrat genehmigt wurde und zunächst bis zum 31. März 1944 Geltung hat. Der neue Vertrag ersetzt den-

jenigen vom 10. September 1941, doch haben die bisher geltenden allgemeinen Bestimmungen keine wesentliche Aenderung erfahren. Das Abkommen ist in der Nummer 84 des Schweizer Handelsamtsblattes vom 10. April veröffentlicht worden.

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen

Höchstpreise für Wickenmehl. — Die Eidg. Preiskontrolle hat mit Verfügung Nr. 678 A/43, für den Verkauf von Wickenmehl zu industriellen Zwecken Höchstpreise festgesetzt. Gleichzeitig wird eine Preisausgleichskasse für Wickenmehl bei der Preiskontrollstelle errichtet; abgabepflichtig sind sämtliche Müller, die Wickenmehl zu industriellen Zwecken herstellen.

Die betreffenden Verfügungen sind im Schweizer Handelsamtsblatt Nr. 77 vom 2. April veröffentlicht worden.

Höchstpreise für Zellwollgarne nach dem Schappespinnverfahren. — Die Eidg. Preiskontrollstelle hat am 3. Mai 1943 eine Verfügung Nr. 450 B/43 erlassen, die am gleichen Tag in Kraft getreten ist und die frühere Verfügung Nr. 450 A/43 vom 20. Januar 1943 ersetzt. Die neuen Höchstpreise für Zellwollgarne nach dem Schappespinnverfahren bewegen sich für kardierte Ware von Fr. 6.90 bis Fr. 9.10 und für gekämmte Ware von Fr. 10.90 bis Fr. 14.60 je kg; sie sind den früheren Ansätzen gegenüber um ein Geringes ermäßigt worden. Für Zellwollgarne nach dem Schappespinnverfahren aus gekämmter Celtafaser, sowie aus gekämmten Celtafan oder Celan, wird ein Zuschlag von höchstens Fr. 2.65 je kg auf den Preisen für kardierte Garne bewilligt. Werden Garne der Nummern 20/90 gekämmt, statt kardierte geliefert, so kann ein Zuschlag von höchstens Fr. 1.50 je kg berechnet werden. Die Vorschriften gelten für inländische Garne und Zwirne. Für die aus dem Ausland eingeführten Zellwollgarne finden die Bestimmungen der Verfügung Nr. 574 A/42 vom 4. Februar 1942 Anwendung.

Auch die Verfügung vom 3. Mai 1943 läßt den großen Preisunterschied zwischen Zellwollgarnen, die nach dem Schappespinnverfahren und solchen, die nach dem Baumwollspinnverfahren hergestellt werden, bestehen, zum Nachteil insbesondere der Seidenweberei, die auf die Beschaffung von nach dem Schappespinnverfahren angefertigten Garne angewiesen ist.

Sektion für Textilien. — Die Sektion für Textilien hat am 10. April 1943 eine Weisung über die im Lohn gesponnenen rationierten Garne erlassen, die am 20. gleichen Monats in Kraft getreten ist.

Sie hat ferner am 14. April 1943 ein Kreisschreiben Nr. 8/1943 betreffend Coupon Guthaben der Spinnerei und im Lohn gesponnene rationierte Garne herausgegeben und an alle Firmen, die Garne im Lohn herstellen lassen, am 13. April auch eine „Mitteilung“ gesandt, die sich auf das Couponkonto der Spinnereien bei der Eidg. Textilkontrollstelle und auf die Lohnaufträge in rationierten Garnen bezieht.